

2022-2076

Motion Mitte-Fraktion vom 17. November 2022 betreffend Vorfinanzierung Oberstufenzentrum ab Budget 2024; Ablehnung resp. Entgegennahme als Postulat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 17. November 2022 reichte die Mitte-Fraktion folgende Motion ein:

Antrag

Die Vorfinanzierung für ein künftiges Oberstufenzentrum soll zwingend mit dem Budget 2024 beginnen.

Begründung

Die Masterplanung Schule weist einen Investitionsbedarf von 200 Mio. Franken aus. Im Finanzplan ist konkret ein Oberstufenzentrum geplant und damit die Grundlage gegeben mit der Vorfinanzierung zu starten. Damit soll verhindert werden, dass die Lasten weiter in die Zukunft geschoben werden. Mit den Vorfinanzierungen können wir Reserven im Eigenkapital für noch nicht beschlossene Vorhaben bilden. Der Gemeinderat wird gebeten, die Voraussetzungen hierfür auf das Budget 2024 zu schaffen.

Erwägungen des Gemeinderats

Mit Vorfinanzierungen können Reserven im Eigenkapital für noch nicht beschlossene Vorhaben gebildet werden. Für die Bildung von Vorfinanzierungen bestehen restriktive Vorschriften (§ 91g Abs. 1 GG und Handbuch Rechnungswesen Kapitel 6.3). Sie dürfen nur vorgenommen werden, wenn

- ein Beschluss der Gemeindeversammlung bzw. des Einwohnerrates für die Vorfinanzierung vorliegt,
- der Zweck und der maximale Betrag der Vorfinanzierung genau festgelegt ist,
- es sich um ein konkretes Investitionsprojekt handelt, welches im Aufgaben- und Finanzplan aufgeführt oder Gegenstand einer Vorstudie oder Absichtserklärung ist,
- die Summe für die planmässigen Abschreibungen über die gesamte Nutzungsdauer verwendet wird,
- kein Bilanzfehlbetrag besteht.

Bei dem Bau des Oberstufenzentrums handelt es sich noch nicht um ein konkretes Investitionsprojekt. Zur Darstellung der finanziellen Auswirkungen wurde das Projekt auf Basis einer groben Kostenschätzung im mittelfristigen Finanzplan aufgrund der Masterplanung

berücksichtigt. Mit dem Masterplan Schulbauten wurde indessen nur aufgezeigt, wo das Potential eines Oberstufenzentrum liegt. Die Machbarkeit liegt noch nicht vor.

Im Budget 2023 wurden die Mittel für eine Machbarkeitsstudie eingestellt, mit der nach der Genehmigung des Budget 2023 begonnen wurde. Die Studie sollte gemäss aktueller Planung im Herbst 2023 vorliegen. Sollte die Machbarkeit nachgewiesen werden, stehen auch genauere Kostenschätzungen zur Verfügung.

Aufgrund der Faktenlage kann der maximale Betrag der Vorfinanzierung zur Zeit nicht festgelegt werden. Ferner liegt auch keine Vorstudie oder klare Absichtserklärung vor. Nach der Einschätzung des Gemeinderates sind somit die Voraussetzungen zur Bildung von Vorfinanzierungen gemäss den Vorschriften nicht erfüllt. Die Berücksichtigung einer Vorfinanzierung kann mit dem Budget 2024 noch nicht umgesetzt werden.

Diese Beurteilung wird auch vom Leiter der kantonalen Gemeindeabteilung, Martin Süess, so gestützt. Die nicht realisierbare Verbindlichkeit lässt eine Genehmigung der Motion nicht zu. Da der Gemeinderat beabsichtigt, wie im Finanzplan abgebildet, die Vorfinanzierung im Budget 2025 zu berücksichtigen, ist er gerne bereit, den politischen Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Konkret ist folgendes Vorgehen geplant:

Nach Vorliegen der Machbarkeit wird die Durchführung eines Projektwettbewerbes vorbereitet. Dafür soll dem Einwohnerrat im Januar 2024 ein Kreditbegehren von rund 1 Mio. Franken unterbreitet werden. Mit diesem Grundsatzentscheid liegt dann auch eine klare Absichtserklärung vor. Ferner sind dann die ungefähren Baukosten für das Oberstufenzentrum bekannt, sodass die Voraussetzungen für die Berücksichtigung der Vorfinanzierung im Budget 2025 erfüllt sind. Angestrebt wird deshalb – wie im Aufgaben- und Finanzplan bereits angekündigt – die Vorfinanzierung mit einer Steuerfussanpassung im Rahmen des Budgets 2025 vorzunehmen.

Der Gemeinderat ist deshalb bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen und beantragt dem Einwohnerrat folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES

Die Motion Mitte-Fraktion vom 17. November 2022 betreffend Vorfinanzierung Oberstufenzentrum ab Budget 2024 wird abgelehnt bzw. als Postulat überwiesen.

Wettingen, 11. Mai 2023

Gemeinderat Wettingen

Roland Kuster
Gemeindeammann

Sandra Thut
Gemeindeschreiberin